

## Unterm Strich bleibt mehr Geld übrig

### **SERIE** Mehr Netto durch das Konjunkturpaket II und das Bürgerentlastungsgesetz

VON KARL WUTZ

**LANDKREIS.** Mit dem Konjunkturpaket II und dem Bürgerentlastungsgesetz, das zum Jahresbeginn 2010 in Kraft treten wird, haben die Bürger unter Berücksichtigung der staatlichen Förderungsmaßnahmen und je nach Einkommen und familiärer Situation bis zu 2000 Euro im Jahr mehr in der Tasche. Dieses Geldgeschenk kann zum Beispiel für die Altersvorsorge genutzt werden. Das Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Konjunkturpaket II) wurde verkündet. Folgende steuerliche Änderungen ergeben sich daraus:

- > **Einkommensteuertarif:** Der Grundfreibetrag wurde rückwirkend ab dem 1. Januar 2009 um 170 Euro auf 7834 Euro und wird ab dem 1. Januar 2010 um weitere 170 Euro angehoben. Gleichzeitig wurde der Eingangsteuersatz von 15 auf 14 Prozent abgesenkt. Die übrigen Tarifeckwerte wurden ebenfalls angehoben. Im Ergebnis bringt das Konjunkturpaket II für 2009 bei durchschnittlichen Einkommensverhältnissen eine Entlastung von etwa 100 Euro pro Jahr.
- > Zum 1. Juli 2009 wird der Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung von 15,5 auf 14,9 Prozent gesenkt. Davon trägt der Arbeitnehmer 7,9 Prozent und der Arbeitgeber 7 Prozent.
- > Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung verbleibt auch über Juli 2010 hinaus bei 2,8 Prozent und wird nicht wie bislang vorgesehen dann auf 3 Prozent angehoben.
- > Eltern erhalten einen einmaligen Kinderbonus von 100 Euro pro kindergeldberechtigtes Kind. Kindergeldempfängern wird dieser automatisch von der Familienkasse

ausgezahlt. Da die Kinderfreibeträge aber nicht erhöht werden, wird dieser Bonus bei der Einkommensteueranlagung 2009 mit den Kinderfreibeträgen verrechnet. Im Ergebnis profitieren daher nur Eltern, bei denen sich die Freibeträge nicht auswirken, wenn also das Einkommen relativ gering ist.

## Staat fördert die Gesundheit

### **GESETZESÄNDERUNG**

Krankenversicherungen besser absetzbar

**LANDKREIS.** Am 18. Februar hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung) beschlossen. Anlass dieses Gesetzentwurfs sind die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts v. 13. 2. 2008 (Aktenzeichen 2 BvL 1/06, 2 BvR 1220/04, 2 BvR 410/05 u.a.), wonach das Prinzip der Steuerfreiheit des Existenzminimums nicht nur das sächliche Existenzminimum, sondern auch Beiträge zu privaten Versicherungen für den Krankheits- und Pflegefall schützt. Nach dem derzeitigen Steuerrecht sind Krankenversicherungsbeiträge aber nur begrenzt steuerlich absetzbar. Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber verpflichtet, spätestens mit Wirkung zum 1. Januar 2010 eine Neuregelung zu treffen, die die gesetzlich kranken- und pflegepflichtversicherten Steuerpflichtigen einbezieht.

Vorgesehen sind nun folgende Änderungen:

- > Der Sonderausgabenabzug soll nun für alle sonstigen Vorsorgeaufwendungen in einen Sonderausgabenabzug für Kranken- und Pflegepflichtversicherungsbeiträge umge-

staltet werden. Dies führt zu einem Abzugsverbot für alle weiteren sonstigen Vorsorgeaufwendungen, wie zum Beispiel die Beiträge für Haftpflicht-, Arbeitslosen-, Berufsunfähigkeits- oder Unfallversicherungen.

- > Ermöglicht wird der Abzug der Beiträge des Steuerpflichtigen für sich und seine engsten Familienangehörigen zugunsten einer Krankenversicherung in Höhe der sogenannten Basisabsicherung als Sonderausgaben. Nicht abzugsfähig sind nach dem Gesetzentwurf Beiträge, die über die sog. Basisabsicherung hinausgehen (zum Beispiel Chefarztbehandlung oder Einbettzimmer im Krankenhaus).
- > Nicht abzugsfähig sollen darüber hinaus die Beitragsanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung sein, soweit sie der Finanzierung des Krankengelds dienen. Der jeweilige Beitrag ist insoweit pauschal um vier Prozent zu vermindern.

Die neue Rechtslage wird insbesondere privat krankenversicherten Personen mit Kindern ganz deutliche steuerliche Entlastungen bringen.

### **DIE WICHTIGSTEN FAKTEN**

#### **Konjunkturpaket I1 (KP 11) )**

- > **seit 1. Januar 2009**

**Anhebung des Grundfreibetrags** um 170 Euro auf 7834 Euro

**Senkung des Eingangsteuersatzes** von 15 auf 14 Prozent und Anhebung der übrigen Tarifeckwerte um 400 Euro

- > **seit 1. Juli 2009**

**Senkung des Beitragssatzes** zur gesetzlichen Krankenversicherung um 0.6 Punkte auf 14.9 Prozent

**Erhöhung des Kindergelds** für das erste und zweite um jeweils zehn Euro und ab dem dritten Kind um je 16 Euro monatlich

- > **ab 1. Oktober 2010**

**Anhebung des Grundfreibetrags** um weitere 170 Euro auf 8004 Euro

**Anhebung der übrigen Tarifeckwerte** um weitere 330 Euro

#### **Bürger-Entlastungsgesetz (BEG) )**

- > **ab 1. Januar 2010**

**Verbesserte steuerliche Abzugsfähigkeit** von Vorsorgeaufwendungen (Anhebung der Höchstgrenze um 400 Euro - 2800 Euro für Selbständige beziehungsweise 1900 Euro für Arbeitnehmer und Beamte)

**Beiträge** zur Basiskranken- und Pflegepflichtversicherung in voller Höhe abziehbar

**Neue Regelung** gilt für gesetzlich und privat Krankenversicherte, ihre Ehepartner, eingetragene Lebenspartner sowie mitversicherte Kinder

### **UNSER FINANZEXPERTE**

- > **Karl Wutz** ist selbständiger Finanz- und Versicherungsmakler

> **Abschlüsse:** Bürokaufmann, Finanzfachmann vbb, Fachberater im Außendienst (IHK), Fachberater für Finanzdienstleistungen (IHK) Fachwirt für Finanzberatung (IHK)

- > **Ehrenamt:** Vorstandssprecher der Wirtschaftsunioren Cham

- > **Lehrtätigkeit:** Dozent der Gründeragentur Cham

**Kontakt:** Finanz- & Versicherungsmaklerbüro SynergieFinanz, Rodinger Straße 19, Cham; (0 99 71) 39 29 90-0; info@synergiefinanz.de; Internet; www.synergiefinanz.de (mz)